



Beizung großkörniger Leguminosen

Die Verwendung von zertifiziertem Saatgut ist die beste Voraussetzung für einen guten Feldaufgang und gleichmäßige Bestände. Allerdings kann bei ungünstigen Aussaatbedingungen, wie kühle und feuchte Witterung und bei verschlammten oder nassen Böden, das Auflaufen der Leguminosen (Ackerbohnen, Futtererbse, Lupine und Sojabohne) stark verzögert und lückig erfolgen. Verschiedene boden- und samenbürtige Auflaufkrankheiten haben dann ideale Befallsbedingungen. Mit einer sachgerechten Beizung kann einem stärkeren Krankheitsbefall wirkungsvoll vorgebeugt werden.

Für Ackerbohnen, Erbsen und Lupinen stehen die Beizmittel **Aatiram 65** und **TMTD 98 % Satec** und **Wakil XL** zur Verfügung. Gegen Auflaufkrankheiten können Beizen mit dem Wirkstoff **Thiram** (Aatiram 65, TMTD 98 % Satec) eingesetzt werden. Der Wirkstoff Thiram kann dieses Jahr letztmalig angewendet werden, da seine Zulassung zum 30.01.2019 widerrufen wurde. Die Aufbrauchfrist für behandeltes Saatgut endet Januar 2020. Deshalb sollte Saatgut, das mit Aatiram 65 oder TMTD 98 % Satec gebeizt ist, zur Aussaat 2019 aufgebraucht werden. Restbestände müssen sonst entsorgt werden. Diese Beizmöglichkeiten bestehen für den herkömmlichen Anbau von großkörnigen Leguminosen.

Werden die Leguminosen aber im Rahmen der **Greening-Förderung auf EFA-Flächen** (ökologischen Vorrangflächen) angebaut, darf entsprechend Artikel 2 Absatz 2 der Änderung der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung auf genutzten Flächen im Sinne von Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c, d oder f der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ausgewiesen, **kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** erfolgen. Das bedeutet, dass auch auf diesen Flächen keine chemische Saatgutbeize eingesetzt werden darf. Eine Ausnahme des Pflanzenschutzmittelverbots besteht bei der Aussaat von Winterleguminosen auf EFA-Flächen. So ist eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und damit auch Beizmitteln vor dem 1. Januar des Antragsjahres grundsätzlich möglich (Quelle: BMEL, Änderungen bei den Direktzahlungen ab dem Antragsjahr 2018, Stand 29.03.2018). Das Pflanzenschutzmittelverbot besteht demnach vom 1. Januar des Antragsjahres bis zur Ernte der Leguminose.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Demonetzwerk Erbse / Bohne wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der BMEL Eiweißpflanzenstrategie



Einen Überblick zu den Beizen mit ihrem Wirkungsspektrum in großkörnigen Leguminosen gibt die nachfolgende Tabelle:

Beizmittel	Wirkstoff	Aufwandmenge pro dt Saatgut	Anwendung		sonst. bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen
Aatiram 65	Thiram	300 ml	Ackerbohnen	Auflaufkrankheiten (außer <i>Pythium</i> -Arten)	NW 467
			Futtererbsen (zur Saatguterzeugung)	<i>Fusarium</i> -Arten	
		250 ml	Lupine-Arten	Auflaufkrankheiten (außer <i>Pythium</i> -Arten)	
TMTD 98 % Satec	Thiram	200 g	Ackerbohnen Futtererbsen Lupine-Arten	Auflaufkrankheiten	NW 467
Wakil XL	Cymoxanil Fludioxonil Metalaxyl-M	200 g	Futtererbsen	Grauschimmel Falscher Mehltau Brennfleckenkrankheit <i>Pythium</i> -Arten	NW 467, NT 6971, NH 677, 678, 6831

Auflaufschaderreger können auch in **Sojabohnen** auftreten. Allerdings sind hier derzeit keine Beizmittel zugelassen. Die Leistungsfähigkeit der Sojapflanze hängt vor allem von Stickstoff bindenden Knöllchenbakterien (Rhizobien) ab, die in unseren Böden nicht vorkommen. Deshalb ist für einen erfolgreichen Sojaanbau eine Impfung des Saatgutes mit speziellen Rhizobienstämmen notwendig. Die Impfung sollte möglichst erst unmittelbar vor der Aussaat erfolgen.

Für die Beizen bestehen bußgeldbewährte Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die beachtet werden müssen. Dazu gehören auch Bestimmungen zum Schutz des Anwenders. Achtung - Anwender von Beizmitteln müssen sachkundig sein!

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten. (Text: Elke Weiske, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Tel.: (035242/631 73-08))

Kontakt Demonstrationsnetzwerk Erbse/Bohne in Sachsen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Heike Gröber
 Am Park 3, Haus 1
 04886 Köllitsch
 Tel.: 034222-46-2214 , E-Mail: Heike.Groeber@smul.sachsen.de

Weitere Informationen

www.demoneterbo.agrarpraxisforschung.de

Das Demonetzwerk Erbse / Bohne wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der BMEL Eiweißpflanzenstrategie.